


**Simschel Open-Air am  
28. Juli in Völklingen**

Am 28. Juli ist es wieder soweit. Das nächste Konzert der beliebten Simschel Open-Air Reihe steht an, zu dem die Stadtwerke Völklingen ihre Kunden ins Wasserwerk Simschel einladen. Ab 11 Uhr spielt die saarländische Band „Saarbrück Libre“, die ihr Publikum mit Stücken in „Saarbrügger Platt“ unterhält. Am Konzert sorgt das Team des Wasserwerks Simschel für das leibliche Wohl der Besucher. Auf der Speisekarte stehen meist regionale, frisch zubereitete Köstlichkeiten wie Schwenker oder Lyonerpfanne. Schlechtes Wetter soll die Gäste auch nicht weiter stören, denn dann spielt Saarbrück Libre im Innern des Wasserwerks.



Konzertlebnis am Simschel Foto: stad vk/jenal

**Wahl einer  
Schiedsperson**

Für den Schiedsbezirk II „Völklingen-West“ steht die Wahl einer/eines Schiedsrau/Schiedsmann an. Die Stadt Völklingen bietet daher geeigneten Interessenten die Möglichkeit, sich zu bewerben. Der bisherige Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, d. h., die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit zur Führung des Amtes der Gesellschaft zur Verfügung, um in gewissen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch Streit-schlichtung Rechtsfrieden zu schaffen.

Zu Schiedsleuten können diejenigen Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, wobei das 25. Lebensjahr vollendet sein und der Bewerber auch in dem Schiedsbezirk wohnen muss. Bei der Ausübung des Amtes kommt es darauf an, dass die Schiedsperson kraft ihrer Persönlichkeit und ihres Verhandlungsgeschickes auf einen gerechten und tragfähigen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten hinwirkt. Durch das Schlichtungsverfahren sollen den Beteiligten kostenintensive gerichtliche Verfahren erspart und die Gerichte entlastet werden.

Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 9. August 2013 an: Stadt Völklingen, Fachbereich 3, Fachdienst 31, Postfach 10 20 40, 66310 Völklingen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Helmut Godsche telefonisch unter 06898/13-2241.

**IMPRESSUM**

Völklinger Stadtnachrichten  
Herausgeber: Stadt Völklingen  
Oberbürgermeister Klaus Lorig  
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.


**Großartiger Erfolg: zweite Auflage „ElectroMagnetic“ ausverkauft**

Das am ersten Juli-Wochenende stattgefunden Völklinger Elektro-Festival „Magnetic“ war mit über 10.000 Besuchern wieder ausverkauft. Auf insgesamt sechs Bühnen traten knapp 60 DJs aus den unterschiedlichsten Bereichen auf und sorgten für eine ausgelassene Stimmung im Weltkulturerbe Völklinger Hütte.

Foto: Tobias Wilhelm

**„Ein weiterer wichtiger Pfeiler“**

Oberbürgermeister eröffnet offiziell neue Kinderstätte in Geislautern

Offiziell eingeweiht hat Völklingens Oberbürgermeister Klaus Lorig die neue Kinderstätte in der Schloßstraße in Geislautern neben der bestehenden Grundschule. Bei dem Neubau handelt es sich um eine zweigruppige Kindertagesstätte. Lorig nannte bei der offiziellen Einweihung die neue Einrichtung einen wichtigen Pfeiler bei der Versorgung der Stadt Völklingen mit Kindergartenplätzen. Hier habe man in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht: „Diese Einrichtung ist ein weiterer Baustein bei unseren Bemühungen um mehr Kinderfreundlichkeit in unserer Stadt. Mit dieser Kindertagesstätte verfügen wir im Stadtteil Geislautern zudem über weitere 12 Krippenplätze für Krippenkinder im Alter von zwei Monaten bis drei Jahren.“ Zusätzlich verfügt die Einrichtung über 25 Regelplätze. Die Einrichtung ist kurzfristig erweiterungsfähig. Der Bau geht zurück auf einen Beschluss des Völklinger Stadtrates vom 2. Dezember 2008. Startschuss zum Baubeginn war im April 2012. Eröffnet wurde die Einrichtung mit der Aufnahme der Kinder bereits am 8. April dieses Jahres. Die Baukosten der neuen Kinderstätte betragen 1,25 Millionen Euro. Die Zuschüs-



Kinder, Erzieherinnen und Offizielle freuten sich gemeinsam bei der Eröffnung der Kinderstätte Geislautern-Wehrden Foto/Text: upg

se aus Bundes- und Landesmitteln sowie des Regionalverbandes Saarbrücken betragen insgesamt 697.750 Euro. Um die Frühförderung der Kleinstkinder zu verbessern, sind in dem Krippenraum raumbildende Einbauten integriert worden. Die Kinder können nach dem Modell „der Raum als dritter Erzieher“ tasten, greifen, fühlen und erkunden lernen. Auf die altersabhängigen Bedürfnisse wurde auch der Sanitärbereich, der Wickelraum mit Ba-

bybad und der Ruheraum abgestimmt. „Wir haben bei der Planung dieser Einrichtung großen Wert darauf gelegt, alle etwaigen Anforderungen so umfassend wie möglich abzudecken“, erklärte Oberbürgermeister Klaus Lorig und verwies in diesem Zusammenhang beispielsweise auf den flexibel gestalteten Innenraum der Regelgruppe, der über eine zweite Ebene verfügt. Durch die Verlegung des Teilstückes eines öffentlichen

Weges wurde das ursprünglich vorhandene Freigelände deutlich vergrößert und bietet den Kindern einen weitläufigen Spielbereich mit Schaukel, Sandkasten, Trampolin und Ruhemöglichkeiten. Nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 wird mit den Kindern in einem Partizipationsverfahren ein Wasserspielgelände im unteren Geländeniveau geplant und umgesetzt. Aus Sicherheitsgründen ist auch das Gelände dieser Kindertagesstätte

eingezäunt worden.

„Wir haben bei der Errichtung dieses Baus ganz besonderen Wert auf energetische Nachhaltigkeit gelegt“, sagte Oberbürgermeister Klaus Lorig. Das Gebäude in Passivhausstandard hat eine Bodenplatte mit Glasschotterdämmung, Fenster mit einer dreifachen Wärmeschutzverglasung, Außenwände mit einem Wärmedämmverbundsystem, Dachkonstruktionen mit Zellulosedämmung und eine Photovoltaikanlage zur Stromgewinnung. Alle Räume verfügen über eine Fußbodenheizung, die wegen der niedrigen Rücklauftemperatur auch mit der Photovoltaikanlage temperiert werden kann. Durch den Einbau von dimmbaren elektronischen Vorschaltgeräten sollen weitere Energiekosten eingespart

werden. Um die ergonomischen Rahmenbedingungen zu verbessern, sind die Raumdecken aus schallabsorbierenden Baustoffen. Die Nachhaltigkeit wird dadurch stark reduziert und der Echoeffekt ausgeschaltet. Die Stadt Völklingen hat das etwa 650 Quadratmeter Fläche umfassende Raum- und Nutzungskonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderstätte Geislautern-Wehrden e.V. sowie dem Ministerium für Bildung und Kultur abgestimmt und festgelegt. Bei der Einweihung bedankte sich der Völklinger Oberbürgermeister bei den Vertretern der Bundes- und Landesregierung sowie des Regionalverbandes für die finanzielle Unterstützung des Millionenprojektes sowie den beteiligten Firmen.

**Vereinsvermögen des ehemaligen Völklinger Radsportverein „Komet“:**
**Spende für die Tafel und die aufsuchende soziale Arbeit**

Im vergangenen Jahr löste sich der Völklinger Radsportverein „Komet“ auf. Der Völklinger Stadtrat wurde beauftragt, das Vereinsvermögen die Betroffenen, dort wo sie leben. Sie hilft in der schwierigen Lebenssituation, falls gewünscht auch bei der Suche nach einer Wohnung und der weiteren Integration in die Gesellschaft. Im Diakonischen Zentrum haben die Menschen eine Postadresse. Quast möchte mit der Spende weitere tagesstrukturierende Aktivitäten anbieten. So sei etwa ein Ausflug nach Reden in den Gondwana-Park geplant. Die Völklinger Tafel leistet einen wichtigen Beitrag, Menschen in schwierigen Lebenslagen mit zusätzlichen Lebensmittelspenden zu ver-

sorgen. Jeden Monat nutzen etwa 260 Erwachsene und 185 Kinder mit geringem Einkommen das Angebot. Vor allem alleinerziehende Frauen, Arbeitslose und Kleinerntner gehören zu den regelmäßigen Besuchern der Tafel im Diakonischen Zentrum in der Gatterstraße. Das DWSAAR Werk bemühe sich derzeit, mit einem Ausbau im Hof einen dauerhaften Arbeitsraum für die Tafel zu schaffen, berichtet Mitarbeiter Reiner Daschmann. Das erfordert schätzungsweise 30.000 Euro an Investitionen. Da die Tafel keine Einnahmen hat, ist das DWSAAR für dieses Vorhaben auf Spenden aus der Völklinger Bevölkerung und der Geschäftswelt angewiesen.

Die Völklinger Tafel leistet einen wichtigen Beitrag, Menschen in schwierigen Lebenslagen mit zusätzlichen Lebensmittelspenden zu versorgen. Jeden Monat nutzen etwa 260 Erwachsene und 185 Kinder mit geringem Einkommen das Angebot. Vor allem alleinerziehende Frauen, Arbeitslose und Kleinerntner gehören zu den regelmäßigen Besuchern der Tafel im Diakonischen Zentrum in der Gatterstraße. Das DWSAAR Werk bemühe sich derzeit, mit einem Ausbau im Hof einen dauerhaften Arbeitsraum für die Tafel zu schaffen, berichtet Mitarbeiter Reiner Daschmann. Das erfordert schätzungsweise 30.000 Euro an Investitionen. Da die Tafel keine Einnahmen hat, ist das DWSAAR für dieses Vorhaben auf Spenden aus der Völklinger Bevölkerung und der Geschäftswelt angewiesen.



Mitarbeitende der Völklinger Tafel und des Diakonischen Zentrums bei der Spendenübergabe mit Martin Horzella aus der Abteilung „Offene Soziale Arbeit“ und Oberbürgermeister Klaus Lorig (von links) Foto: DWSAAR, Paulus


**HEUTE**
**Lichtgewitter**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Jahr waren alle Kommentatoren überrascht, als das Festival „Magnetic“ zum ersten Mal in unserer Stadt über die Bühne ging und gleich bei der Premiere soviel Erfolg verbuchen konnte. Deshalb waren in diesem Jahr die Erwartungen hoch gesteckt. Insbesondere deswegen, weil das Festival zum New-Comer-Festival des Jahres 2012 gewählt worden war. Doch auch in diesem Jahr wurde in Völklingen niemand enttäuscht.

Wieder kamen 10.000 Menschen, um zu wummern den Bässen und extraordinären Lichtgewittern durch die Nacht zu tanzen. Damit hat sich das UNESCO-Welterbe wiederum von seiner besten Seite gezeigt: Als einer der spannendsten Orte der Welt, wie es der Generaldirektor immer wieder ausdrückt.

Mittlerweile akzeptiert auch die jüngere Generation diese Wertung, weil diese Veranstaltung wie viele andere mit deren Lebensgefühl übereinstimmt. Das Völklinger UNESCO-Welterbe richtet sich so erfolgreich in Richtung Zukunft aus. Den Beifall der jungen Generation hat es dabei auf seiner Seite.

Ihr

Klaus Lorig  
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

# VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



## Feste

**Weierherfest**  
20.7. bis 21.7.2013  
Rotstayastraße 22,  
Gelände des ASV Luisenthal

Weitere Veranstaltungen unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de)  
Änderungen vorbehalten

## Konzerte

**Völklinger Hütten Jazz**  
**Dada**  
19.7.2013 / 18 Uhr  
Zimmerplatz, Weltkulturerbe  
Völklinger Hütte

**Summer Open Air**  
**Magman & Friends**  
22.7.2013 / 20 Uhr  
Schillerpark Völklingen

## Ausstellungen

**„Die Umarmung der Welt“**  
Vernissage: 22.7.2013 / 19 Uhr  
Galerie der Jugendstilhäuser,  
Arztpraxis Dr. B. Milek, Rat-  
hausstraße 26 – 28, Völklingen  
Ausstellung bis 15.9.2013  
Öffnungszeiten täglich von 12  
bis 12.30 Uhr, dienstags und  
donnerstags von 17.30 bis 18  
Uhr. Gruppen nach tel. Verein-  
barung 06898/299 696



Dienstag, 16. Juli 2013  
**Pfarrgarten**  
20 Uhr: ANITA BERTOLAMI:  
„Transfiguro“  
20.30 Uhr: SHIVA GRINGS:  
„The Pigeon Chaser“  
**Adolph-Kolping-Platz**  
21.30 Uhr: DUO LUNA-TIC:  
„Obkladblada“  
Bei schlechtem Wetter finden die Vor-  
führungen in der Kulturhalle in Wehrden  
statt. Info-Telefon: 06898/132391

Mittwoch, 17. Juli 2013  
**Pfarrgarten**  
19.45 Uhr: DUO GI-JO:  
„Boris & Tasja“  
20.15 Uhr: ODDLINGS:  
„Double-X“  
20.45 Uhr: Cie TUTTI FRUTTI:  
„Un Air de fête“  
**Adolph-Kolping-Platz**  
21.30 Uhr: HORTKIND:  
„Nackt & Unplugged“

## Klamauk unterm Schirm



Eintritt frei

## Das Gartenzwergmusical

Kindertheater mit Manfred Kessler  
17. Juli 2013, 15 Uhr  
Adolph-Kolping-Platz Völklingen

In diesem „One-Man-Musical“ wirbelt Manfred Kessler in verschiedenen Rollen und Kostümen über die Bühne. Erzählt und gespielt wird die spannende Geschichte von Gartenzwerge Waldemar, der aus seiner Kleingartenidylle ausbricht. Es zieht ihn in ferne Urwälder, um von nun an frei und mutig zu leben. Auf seinem Weg gibt es eine Menge Abenteuer zu bestehen, insbesondere als es darum geht, das Rätsel um die verschwundenen Urwaldschätze zu lösen. In diesem Mit-Mach-Theater braucht es die Hilfe aller kleinen und großen Zuschauer bis es letztendlich zum grandiosen „Happy-End“ kommt, ganz nach dem Motto:  
Niemand ist zu klein, ein Held zu sein.

## City Open-Air



Stadtparkasse Völklingen präsentiert:

## California

18. Juli 2013, 19.30 Uhr  
Pfarrgarten St. Eligius  
Völklingen-Stadtmitte

Seit 30 Jahren begeistert California Zuhörer jeden Alters und entführt sie in die perfekte Urlaubsstimmung. Das Programm der saarländischen Band verspricht eine unglaubliche Vielfalt. Hits von beliebten italienischen Sängern wie Eros Ramazzotti, Laura Pausini, Umberto Tozzi und Toto Cutugno werden neben Klassikern wie „Volare“, „Azzuro“ oder auch bekannten Balladen gespielt. Aber auch für Partystimmung ist die 6-köpfige Formation mit 4 Top-Musikern, einer brillanten Frontfrau und einem erstklassigen Sänger ein Garant. Lassen Sie sich von California mitreißen und verzaubern.

Der Eintritt ist frei!  
Veranstalter:  
Stadt Völklingen, Kulturgut Völklingen e.V.

## Simschel Open-Air



## Saarbrück Libre

28. Juli 2013, 11 Uhr  
Wasserwerk Simschel  
Zum Wasserwerk 11, 66333 Völklingen

Saarbrück Libre, die kultige Rockband mit wilder Geige und Akkordeon steht seit über 25 Jahren auf der Bühne im Saar-Lor-Lux Raum. Mit ihrem eigenen Mix aus Musext-Rock, Mundart und Chanson verzaubert das Sextett um Sänger Roland Helm seine Fans mit selbstgeschriebenen Songs. Vier CDs der Band sind inzwischen erschienen. Eine musikalische Reise über Paris bis in die Sümpfe Louisianas.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team des Wasserwerkes Simschel.  
Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im Innern des Wasserwerks statt.  
Der Eintritt ist frei!

## VHS Völklingen KINDERFERIENAKTION

Dienstag, 23. Juli 2013

- **Der Wunschbaum – Malen und basteln**, 9.30 Uhr, Schule Luisenthal
- **Ein Ordner für deine Kunstsammlung**, 11.30 Uhr, Schule Luisenthal
- **Malen wie Picasso**, 13.30 Uhr, Schule Luisenthal

Donnerstag, 25. Juli 2013

- **Gestalte dir dein eigenes Muschelbild**, 10 Uhr, Altes Rathaus

Dienstag, 30. Juli 2013

- **Sand in Flaschen**, 10 Uhr, Altes Rathaus
- **Wir basteln ein Schmuckglas**, 10 Uhr, Altes Rathaus

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97  
Online-Anmeldungen unter: [www.vhs-voelklingen.de](http://www.vhs-voelklingen.de)

Alle Veranstaltungen im Internet unter [www.voelklingen-lebt-gesund.de](http://www.voelklingen-lebt-gesund.de)  
Aktion „Völklingen lebt gesund!“

## MITTWOCH IST MITMACHTAG

- 17. Juli 2013: **Baskets98**, Körbejagd für Jedermann
- 24. Juli 2013: **SV Röchling Völklingen**, Fußballparcours
- 31. Juli 2013: **Zirkusschule Heck Meck**
- 7. August 2013: **Zirkusschule Heck Meck**
- 14. August 2013: **Zirkusschule Heck Meck**

Jeweils 16.30 Uhr auf dem Adolph-Kolping-Platz in Völklingen. Eintritt frei.

Verantwortlich:  
VHS Völklingen, Carina König, Gesundheitsmanagement,  
Telefon: 06898 / 134711, E-Mail: [c.koenig@vhs-voelklingen.de](mailto:c.koenig@vhs-voelklingen.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### WasserZweckverband Warndt 66333 Völklingen-Ludweiler

Die Verbandsversammlung des WasserZweckverbandes Warndt hat am 25. Juni 2013 einstimmig beschlossen:

<b>Abschnitt 1</b>	
Jahresabschluss zum 31.12.2012	
Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird wie folgt festgestellt:	
Bilanzsumme am 31.12.2012	5.540.847,50 €
Gewinn- und Verlustrechnung 2012	
Summe der Erträge	1.814.459,36 €
Summe der Aufwendungen	1.792.420,66 €
Jahresgewinn	<b>22.038,70 €</b>

Den Vorstandsvorstehern wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

#### Abschnitt 2

##### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2012

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des WasserZweckverbandes Warndt, Völklingen-Ludweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach dem II. Teil der EigVO und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 124 KStVG i.V. mit der EigVO und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Saarbrücken, 26. April 2013  
gez. Helmut Lehr  
Wirtschaftsprüfer

gez. Marc Sprengard  
Wirtschaftsprüfer

#### Abschnitt 3

##### 1. Gewinnverwendung

Die Verbandsversammlung des WasserZweckverbandes Warndt hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2013 einstimmig beschlossen: Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 22.038,70 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012**  
Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. **Offenlegung**  
Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht 2012 liegen zur Einsichtnahme vom 22. Juli 2013 bis 26. Juli 2013 im Betriebsgebäude des WasserZweckverbandes Warndt, während der Dienststunden öffentlich aus.

Völklingen, den 04. Juli 2013  
Der Vorstandsvorsteher  
gez. Dreistadt

### BEKANNTMACHUNG

#### BEBAUUNGSPLAN NR. VII/14 „EHEMALIGE SAARLAND-RAFFINERIE“ TEILBEREICH 2, 1. BAUABSCHNITT, STADTEIL FÜRSTENHAUSEN: SATZUNGSBESCHLUSS

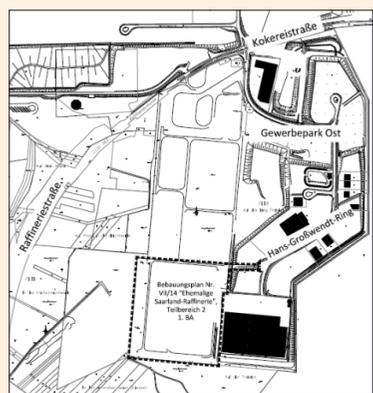
Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) den Bebauungsplan VII/14 „Ehemalige Saarland-Raffinerie“ Teilbereich 2, 1. Bauabschnitt, im Stadtteil Fürsthausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht wurde begilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. VII/14 „Ehemalige Saarland-Raffinerie, Teilbereich 2, 1. Bauabschnitt“ in Kraft.

### BEKANNTMACHUNG

#### BEBAUUNGSPLAN NR. X/21 „GESTALTUNG DES MARKTPLATZES“ 1. ÄNDERUNG, STADTEIL LUDWEILER: BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gestaltung des Marktplatzes“ im Stadtteil Ludweiler beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB u.a. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Kontrollnummer: SB 009/05

Völklingen, 10.07.2013  
Der Oberbürgermeister  
I.V. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

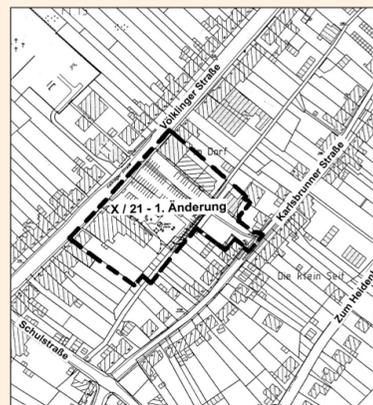
### BEKANNTMACHUNG

#### BEBAUUNGSPLAN NR. X/21 „GESTALTUNG DES MARKTPLATZES“ 1. ÄNDERUNG, STADTEIL LUDWEILER: BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gestaltung des Marktplatzes“ im Stadtteil Ludweiler beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB u.a. ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzungen. Dies betrifft insbesondere die Neugestaltung des Marktplatzes (Friedrich-Ebert-Platz) und die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches des Stadtteils Ludweiler durch den Ausschluss von für diesen Bereich städtebaulich schädlichen Arten von baulichen Nutzungen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine

ca. 1,3 ha große Fläche im zentralen Siedlungsbereich an der Völklinger Straße in Ludweiler. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 19.01.2012, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. X/21 „Gestaltung des Marktplatzes“, 1. Änderung, nebst Begründung in der Zeit vom 29.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste, Fachdienst 46/Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Völklingen, 10.07.2013  
Der Oberbürgermeister  
I.V. gez. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

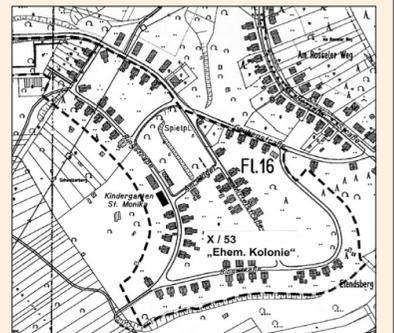
### BEKANNTMACHUNG

#### BEBAUUNGSPLAN NR. X/53 „EHEMALIGE KOLONIE“, STADTEIL LUDWEILER: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. X/53 „Ehemalige Kolonie“ im Stadtteil Ludweiler beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht, da es sich um einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt. Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt, die Bestandteil der Unterlagen des Bebauungsplanes ist.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Photovoltaik-Parks zur Gewinnung erneuerbarer Energie. Auf einem kleineren Teil des Areals soll eine Neubebauung mit Wohngebäuden aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 19.01.2012, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans X/53 „Ehemalige Kolonie“, Völklingen-Ludweiler, nebst Begründung in der Zeit vom 25.07.2013 bis einschließlich 26.08.2013 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/Fachdienst 46 Stadtplanung- und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Völklingen, 10.07.2013  
Der Oberbürgermeister  
I.V. gez. Wolfgang Bintz, Bürgermeister